

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, das Erlöschen der Kinderpest betr.

Nachdem durch die Bekanntmachung des königlichen Ministerium des Innern vom 6. dieses Monats die Kinderpest innerhalb des Königreich Sachsen für erloschen erklärt worden ist, werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau vom 9. dieses Monats auch die Erlasse der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft vom 13., 15. und 16. Februar dieses Jahres mit dem Bemerkten außer Wirksamkeit gesetzt, daß die Abhaltung von Viehmärkten nur innerhalb des Gerichtsamtbezirks Eibenstock wieder gestattet ist, dagegen bezüglich der übrigen Theile des hiesigen Verwaltungsbezirks annoch verboten bleibt.

Schwarzenberg, am 16. April 1877.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Zu Interimsverwaltung: Frhr. von Wirsing, Regierungsdassessor.

B.

Bekanntmachung.

Nachdem am 14. dieses Monats Herr Carl Heinrich Seyue aus Neuheide als Ortsrichter für diesen Ort und als Urkundsperson für den Amtsbezirk Eibenstock in Pflicht genommen und in seine Aemter eingewiesen worden ist, wird Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 16. April 1877.

Landrod.

R.

Einladung.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs soll Montag, den 23. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr im Saale des hiesigen Rathhauses ein Festmahl stattfinden, zu welchem die Bewohner Eibenstock's und Umgegend mit dem Ersuchen um recht zahlreiche Theilnahme und mit dem Bemerkten hiermit ergebenst eingeladen werden, daß der Preis eines Couverts auf 3 R. festgestellt worden ist.

Dieserjenigen, welche sich an diesem patriotischen Feste zu betheiligen gedenken, werden ersucht, dies bis Donnerstag, den 19. dieses Monats an Rathsexpeditionsstelle anzuzeigen.

Eibenstock, am 12. April 1877.

Der Stadtrath.
Rofe.

Der Reichstag und die gewerblichen Fragen.

Fast alle Parteien haben Anlaß genommen, die dermalige wirtschaftliche Lage zum Gegenstand besonderer Anträge zu machen. Voran ging die deutsche Reichspartei mit der Interpellation, ob die Reichsregierung zur Beseitigung verschiedener gewerblicher Mißstände, insbesondere für Lehrlingswesen, Frauen- und Kinderarbeit, Contractbruch, Wanderlager, Hausirhandel, Schankwirtschaft, Vorlagen für Abänderungen der Gewerbeordnung vorbereite. Die Antwort war, daß im Augenblick eine Veranlassung dafür nicht vorhanden, daß aber die Regierung fortwährend bemüht sei, etwaige Mißstände zu ergründen und in Erwägung zu ziehen. Die Conservativen, Abg. v. Seidewitz und Gen. haben sofort einen Gesetzesvorschlag eingebracht, welcher im Artikel I. für Gesellen und Lehrlinge Arbeitsbücher einführt, in Art. II. und III. Bestimmungen über das Lehrlingswesen trifft und im Art. IV. den Contractbruch des Lehrlings mit Geldbuße oder mit Haft bestraft haben will. Das Centrum, Graf Galen und Cons. sowie die National-Liberalen, Rickert und Gen., begünstigten sich, bestimmte Resolutionen einzubringen. Die Anträge des Centrums gehen in dieser Hinsicht am weitesten. Sie wollen Schutz des religiös-sittlichen Lebens (Sonntagsruhe), Wiedereinführung korporativer Verbände (Zünfte), Schutz der Fabrikarbeit, besonders der Frauen- und Kinderarbeit, Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten, Regelung des Betriebes der Gast- und Schankwirtschaften, sodann Revision des Gesetzes über die Freizügigkeit und des Gesetzes über die sogen. Haftpflicht; sie enthalten mithin zugleich Punkte, welche die spezifische Handwerkerpartei, die Agrarpartei, und die Sozial-Demokraten auf die Tagesordnung gestellt haben.

Die Anträge der National-Liberalen, die sich gleichfalls auf Resolutionen beschränken, sind nur auf zwei Gegenstände gerichtet, nämlich das Lehrlingswesen und die Gewerbegerichte. In anderer Beziehung ist man gegen Arbeitsbücher, und gegen Bestrafung des Contractbruchs. Man fordert schriftlichen Lehrvertrag, Probezeit, Regelung der Entschädigungspflicht für Contractbruch und Ausdehnung der civilrechtlichen Haftbarkeit auf den Vater des Lehrlings, den Verleiher oder Aufstifter und den Arbeitgeber, welcher den entlaufenen Lehrling annimmt; sodann Regelung des Prüfungswesens und Ermächtigung der Gewerbegerichte, den entlaufenen Lehrling dem Meister wieder zuzuführen. Rücksichtlich der Gewerbegerichte, die schon in der Gewerbeordnung vorgesehen sind, wird

Durchführung der Organisation, der Zuständigkeit und des Verfahrens beantragt. Seitens der Sozial-Demokraten ist ebenfalls ein Antrag eingebracht worden, welcher hauptsächlich die Regelung der Arbeitsverhältnisse behandelt.

In die gewerbliche Debatte werden also voraussichtlich so ziemlich alle die Uebelstände hineingezogen werden, welche bis jetzt zu mehr oder weniger berechtigten Klagen der Gewerbetreibenden Anlaß gegeben haben. Fast alle Parteien sind über eine Reform des Lehrlingswesens einverstanden, für den Contractbruch verlangt nur eine Partei die strafrechtliche Ahndung, die andere will den Uebeln durch Ausdehnung der civilrechtlichen Entschädigungspflicht vorbeugen. Arbeitsbücher befürwortet nur die conservative Partei, Wiederherstellung von Zünften nur das Centrum. Die Reichsregierung hat bekanntlich eine durchgehende Enquête über 1) Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken und 2) über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter angestellt, deren Ergebnisse in zwei starken Bänden den Reichstagsmitgliedern mitgeteilt ist. Eine bestimmte Richtung läßt sich aus dieser umfangreichen Prüfung nicht entnehmen und die Ansichten gehen in allen Gebiets-theilen und in allen Schichten der Gewerbetreibenden und der sachverständigen Collegien sehr auseinander. Petitionen in der einen oder andern Richtung sind viele und in großer Anzahl eingegangen. Soviel ist als feststehend anzunehmen, daß sowohl Reichsregierung als Reichstag sich ernstlich und gewissenhaft der Prüfung der einzelnen Beschwerden unterziehen und das wirklich Reformbedürftige zur gesetzlichen Regelung bringen wird.

Tagesgeschichte.

— Nachstehend bringen wir folgende Mittheilung aus Berlin, welche mit einer gewissen Zuversichtlichkeit eine Aenderung der bisherigen Reichspolitik in nächste Aussicht stellt: Die kürzlich erfolgte Verleihung eines hohen Ordens an den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg und den Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow wird hier als eine Belohnung einestheils für ihre Bemühungen, den Reichskanzler zum Bleiben zu bewegen, und andererseits für ihre Mitwirkung zu dem Programm angesehen, nach welchem unter des Reichskanzlers fortgesetzter Mitwirkung künftighin in Reich und Staat regiert werden soll. Die Befolgung des Programms würde eine Schwenkung nach